

Zürich, 25. März 2019

KR-Nr. 112/2019

A N F R A G E von Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Daniel Hodel (GLP, Zürich) und
Cyrill von Planta (GLP, Zürich)

betreffend Zürcher Kantonalbank Österreich AG und der Verweis auf das AAA-
Rating aus der kantonalen Staatsgarantie

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) bemüht sich gemäss ihrer Webseite www.zkb-oe.at um vermögende Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmer in Österreich und Bayern und hat auch Standorte in Wien und Salzburg. Sie wirbt auf der aufgeführten Webseite mit der «wirtschaftlichen Stärke der Mutter» und schreibt: «Die Bank gilt als sicherste Universalbank der Welt und besitzt als einziges Universalbank-Institut weltweit ein AAA-Rating aller drei grossen Ratingagenturen.»

Wir stellen der Geschäftsleitung, dem Regierungsrat und oder dem Bankrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Deckt die Staatsgarantie gemäss § 6 des Kantonalbankgesetzes des Kantons Zürich auch Verbindlichkeiten von österreichischen und deutschen ZKB-Kunden ab, falls die Mittel der ZKB nicht ausreichen?
2. Das Stand-Alone Rating (SACP) der ZKB, ohne Berücksichtigung der Staatsgarantie durch den Kanton Zürich, wird gemäss Medienmitteilung der ZKB vom 19. Dezember 2018 mit aa- angegeben. Die Umwerbung von österreichischen und deutschen Kunden mit dem AAA-Rating gemäss der oben aufgeführten Webseite impliziert jedoch, dass die Staatsgarantie auch für österreichische und deutsche Kunden gilt. Wie problematisch erachtet die Angefragten den Sachverhalt, dass die ZKB versucht, sich mit der Staatsgarantie einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen? Wie problematisch erachtet sie es, dass dies im Ausland gegenüber Kunden im Ausland geschieht?
3. Die Staatsgarantie ist gemäss einschlägigen Medien-Berichterstattungen nicht mit dem Entwurf des Rahmenabkommens mit der EU vereinbar. Wie problematisch erachtet es der Regierungsrat, dass mit der aktiven Umwerbung ausländischer Kunden gemäss oben erwähnter Webseite die ZKB besonders stark in die Schusslinie des politischen Diskurses über das Rahmenabkommen mit der EU geraten könnte?
4. Wie ist das weitere Vorgehen in Bezug zu Risiken aus der Staatsgarantie im Kontext des Rahmenabkommens mit der EU? Wird die Staatsgarantie in diesem Kontext zum Beispiel von der Bank evaluiert oder bereitet sich die Bank auf verschiedene Szenarien vor?

Daniel Häuptli
Daniel Hodel
Cyrill von Planta